



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00250**
Datum: 15.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Christian Feigl
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss,, (Vorlagen-Nr. VI/2014/00108)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel ~~Künstlerhaus 188~~ **Haus der Wohnhilfe**) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel ~~Künstlerhaus 188~~ **Haus der Wohnhilfe** bis Hafensbahnstraße) geteilt. (~~siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung – Anlage 1 der Begründung der Vorlage~~)
2. **Der Gestaltungsbeschluss vom 27.11.2013 wird für den Abschnitt „BA 2.1 Nordabschnitt“ aufgehoben.**
3. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.

gez. Christian Feigl
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:
erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

27. Oktober 2014

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014
Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Beschlussvorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss,,
(Vorlagen-Nr. VI/2014/00108)
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00250
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

zu 1.

Zu den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten liegt dem Stadtrat mit Beschlusskontrolle zum Beschluss V/2014/12898 der aktuelle Sachstand vor. Vor diesem Hintergrund soll, wie in der Vorlage ausführlich beschrieben, der bisher nicht kontrovers diskutierte Südabschnitt (BA 2.2. des Böllberger Weges Nord) zeitnah weitergeplant und realisiert werden, um Mittel aus dem Stadtbahnprogramm hier einsetzen zu können. Temporäre Anpassungsbereiche sind die logische Folge der Realisierung von Großvorhaben in Bauabschnitten (z. B. Steintor, Halle Neustadt, Delitzscher Straße). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Südabschnitt des Böllberger Weges Nord voraussichtlich einschließlich des Verschwenkungsbereiches förderfähig. Dieser Verschwenkungsbereich ermöglicht eine spätere Realisierung aller im Rahmen der bekannten Vorplanung und des Prüfauftrages des Stadtrates Beschluss V/2014/12898 vom 25.06.2014) diskutierten Lösungsansätze im Rahmen der Realisierung des Nordabschnittes des Böllberger Weges Nord (BA 2.1.). Er ist lediglich die Voraussetzung, um den auszubauenden Abschnitt mit dem Bestand funktionsfähig zu verbinden.

Eine Verlegung der Teilungsgrenze um ca. 140 m nach Süden würde den Verlust der Fördermittel für diesen Bereich bedeuten. Dies hätte nicht nur bezüglich des kritischen Gleiszustandes sondern auch im Hinblick auf die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen der Versorgungsleitungen (Folgemaßnahmen des Stadtbahnbaus, hier ist insbesondere die Ertüchtigung des Hauptsammler der HWS mit aufwändiger Wasserhaltung - analog Gerbersaale - zu nennen) im Südabschnitt (BA 2.2.) massive Auswirkungen. Hier wäre ein wirtschaftlicher Nachteil für den Konzern Stadt zu erwarten.

zu 2.

Die HAVAG wurde vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit dem MLV gebeten, eine Machbarkeitsstudie zur örtlichen Versetzung des Gebäudes Künstlerhaus 188 erstellen zu lassen. Die Ergebnisse werden für Anfang November 2014 erwartet. Sie sollen

dann im Hinblick auf die Finanzierbarkeit und die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit mit den Ministerien diskutiert werden. Unabhängig davon ist entsprechend der bisher bekannten Ergebnisse der Vorplanung (Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013) und der nochmaligen Prüfung aller denkbaren Lösungsansätze (vorliegende Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 24.09.2014) festzustellen, dass derzeit keine funktionsfähige und finanzierbare Alternativvariante zu der vom Stadtrat beschlossenen Vorzugsvariante existiert. Dies hat der Fördermittelgeber auch nochmals mit Schreiben vom 22. September 2014 (MLV) und Protokoll der Beratung vom 03.09.2014 (LVwA) eindeutig klargelegt. Entsprechend der Prüfung der HAVAG und der Stellungnahme der Stadt sieht die Stadtverwaltung gute sachliche Gründe, um das „überwiegende öffentliche Interesse“ an der Umsetzung der Vorzugsvariante im Gerichtsverfahren erfolgreich nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses nicht zielführend.

zu 3.

Unter Beachtung o. g. Fakten muss der BA 2.2. bis an den Südgiebel des Künstlerhauses heranreichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter